



| | Grundpreis* EUR/Jahr | | Arbeitspreis HT ct/kWh | | Arbeitspreis NT ct/kWh | |
|---|--------------------------------|--------------|----------------------------------|--------------|----------------------------------|--------------|
| | netto | brutto | netto | brutto | netto | brutto |
| LadestromÖko aus 100 % erneuerbaren Energien | 60,50 | 72,00 | 18,98 | 22,59 | 18,45 | 21,96 |

*es gilt Ziffer 1.3

1 Preise und Geltungsbereich

- 1.1 Die genannten Preise gelten im Netzgebiet der Avacon Netz GmbH.
- 1.2 Der Gesamtpreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grund- und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Die vorgenannten Nettopreise enthalten den Energiepreis und die Kosten für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung für eine konventionelle Messeinrichtung; Mehrkosten für eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) werden zusätzlich berechnet) - soweit diese Kosten der Nienburg Energie GmbH in Rechnung gestellt werden. Sie enthalten außerdem die Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG - im Kalenderjahr 2021: 6,50 Cent pro kWh), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt (einschließlich Blindstrom), den vom Netzbetreiber erhobenen Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungs-Modernisierungsgesetz (KWKG), die vom Netzbetreiber erhobenen Umlagen nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Konzessionsabgabe gemäß § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) sowie die Stromsteuer (derzeit 2,05 Cent/kWh).
- 1.3 Der Grundpreis gilt für einen Doppeltarifzähler mit einer konventionellen oder modernen Messeinrichtung inkl. Tarifsteuergerät. Für Verbrauchsstellen mit einem intelligenten Messsystem gilt abweichend ein Grundpreis von brutto 131,38 EUR/Jahr (netto 110,40 EUR/Jahr).
- 1.4 Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer von derzeit 19 Prozent. Maßgeblich für Verträge und Rechnungen sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

2 Abrechnungsgrundlage

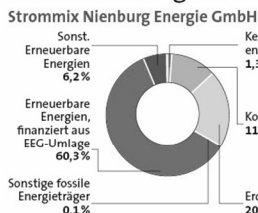
Der Kunde wird zu den Preisen gemäß Ziffer 1 abgerechnet, die für den im Abrechnungszeitraum festgestellten Verbrauch des Kunden gelten. Abschläge werden so berechnet, dass der voraussichtliche Verbrauch des Kunden im Abrechnungsjahr mit den hierfür gemäß Ziffer 1 geltenden Preisen angesetzt wird.

3 Erläuterungen und Ergänzende Bestimmungen Wärmestrom

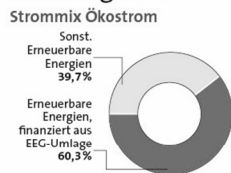
Arbeitspreis HT: Preis für die während der Hochtarifzeit gelieferte elektrische Energie (Tagstrom),
 Arbeitspreis NT: Preis für die während der Niedertarifzeit gelieferte elektrische Energie (Nachtstrom).
 Der Strombezug erfolgt während der durch den Netzbetreiber festgelegten Freigabezeiten. Verantwortlich für die Festlegung bzw. für Änderungen der Niedertarifzeiten sowie der Sperr- und Freigabezeiten ist ausschließlich der Netzbetreiber. Aktuell gilt die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr täglich als NT-Zeit.

NIENBURG ENERGIE GmbH

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019

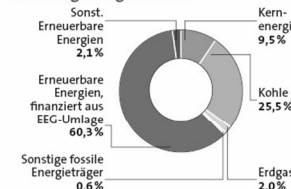


Umweltauswirkungen
 CO₂-Emissionen: 192 g/kWh
 Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



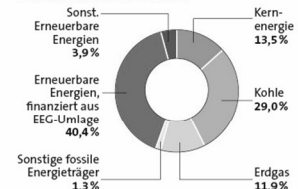
Umweltauswirkungen
 CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
 Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix Nienburg Energie GmbH



Umweltauswirkungen
 CO₂-Emissionen: 270 g/kWh
 Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

Strommix Deutschland



Umweltauswirkungen
 CO₂-Emissionen: 352 g/kWh
 Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh

Die Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Weiterführende Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-nienburg.de, per Telefon 05021 9775-0 oder beim Kundenservice der Stadtwerke Nienburg vor Ort. Stand der Informationen: 1. November 2020